

Hinnenburg, Urk.

Schk.
8

1714
Aug. 28.
Berlin

Friedrich Wilhelm König von Preußen genehmigt, daß August Adolph v. d. Asseburg auf das Lehngut Schermcke zur Abtragung der dortigen Schulden 30 000 Tlr. aufnimmt, über die die Magdeburgische Regierung zugunsten der Gläubiger verfügen soll; etwaiger Einspruch der Agnaten ist ungültig.

Unterschrift: Fr. Wilhelm — B. von Prantz.

Siegel: (in Metallkapsel) Gr. Staats-siegel.

Urschr. (dt. Perg. (2 Seiten)